

Betreff: ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR GARANTIE**1. GEGENSTAND UND DAUER DER GARANTIE**

- 1.1. ECLISSE s.r.l. mit Sitz in Via Giovanni Pascoli 7- 31053 Pieve di Soligo (TV)- zertifizierte E-Mail-Adresse: eclisse@pec.tuni.it („ECLISSE“) gewährt den Endnutzern die in diesem Dokument beschriebene Garantie („Garantie“). Unter „Endnutzern“ sind diejenigen Personen (natürliche oder juristische Personen) zu verstehen, die die Produkte (wie nachstehend angegeben) ohne die Absicht des direkten oder indirekten Weiterverkaufs verwenden.
- 1.2. Die Garantie deckt die in der folgenden Tabelle aufgeführten Produkte („Produkte“) ab, sollten Mängel und/oder Defekte an einem der darin angegebenen Bauteile festgestellt werden:

PRODUKTE	GARANTIEZEITRAUM
Einbauelemente für in der Wand laufende Schiebetüren:	12 Jahre ab Kaufdatum
1) Metallteile des Schiebetürkastens aus verzinktem Stahl oder Aluminium;	
2) Laufwagenset;	
3) Laufschiene aus eloxierter Aluminiumlegierung 6060 (10 µm).	
Rahmen für Flügeltüren:	12 Jahre ab Kaufdatum
1) Metallteile des Rahmens aus eloxiertem Aluminium, ausgenommen verschönernde Behandlungen (Lackierungen).	
Rahmen für Technikräume und ästhetisch gestaltete Abstellräume:	12 Jahre ab Kaufdatum
1) Metallteile des Rahmens aus eloxiertem Aluminium.	

Es versteht sich, dass für alle anderen Bauteile dieser Produkte sowie für alle anderen ECLISSE-Produkte (mit Ausnahme der oben genannten Produkte) die jeweils geltende gesetzliche oder vertragliche Garantie gilt.

- 1.3. Die Dauer der Garantie beginnt mit dem Datum, an dem die Produkte vom Endnutzer bei ECLISSE oder einem autorisierten Händler erworben wurden, was vom Endnutzer durch einen Kaufbeleg, einen Kassenbon oder die Originalrechnung nachzuweisen ist. Hat der Endnutzer das Produkt nicht direkt bei ECLISSE oder einem autorisierten Händler erworben, ist er verpflichtet, die Unterlagen von seinem Vorkäufer einzuholen, da sonst die Garantie erlischt.
- 1.4. Die durch diese Garantie gewährten Ansprüche beeinträchtigen nicht die gesetzlich anerkannten Rechte gemäß dem italienischen Zivilgesetzbuch und/oder dem italienischen Verbraucherschutzgesetz (Gesetzesdekret Nr. 206 vom 6. September 2005) in ihrer jeweils gültigen Fassung, sondern ergänzen diese.

1.5. Die vorliegende Fassung der Garantie gilt ab dem **01.05.2026**.

2. WAS VON DER GARANTIE ABGEDECKT WIRD UND WELCHE MASSNAHMEN VORGESEHEN SIND

- 2.1. Die vorliegende Garantie deckt Mängel und Defekte der Produkte ab, die auf eine fehlerhafte Konstruktion und/oder Herstellung eines der in der Tabelle in Punkt 1.2 aufgeführten Bauteils zurückzuführen sind.
- 2.2. Während der Gültigkeitsdauer der Garantie und zu den darin vorgesehenen Bedingungen verpflichtet sich ECLISSE, nach Feststellung des gemeldeten Mangels die fehlerhaften Produkte nach eigenem Ermessen kostenlos zu ersetzen oder zu reparieren, auch über das eigene Fachhändlernetz.
- 2.3. Die gemäß Punkt 2.2 als Ersatz gelieferten und/oder reparierten Bauteile unterliegen dieser Garantie ausschließlich bis zum Ablauf der Garantiezeit, die ab dem Datum des Erstkaufs des Produkts berechnet wird, das das ersetzte und/oder reparierte Bauteil enthält, siehe diesbezüglich Artikel 1.2.

3. WAS NICHT VON DER GARANTIE ABGEDECKT WIRD

- 3.1. Diese Garantie gilt nicht in Fällen, in denen der Mangel direkt oder indirekt auf einen oder mehrere der folgenden Umstände zurückzuführen ist:
- a) unsachgemäße Installation oder Montage der Produkte (z. B. Nichtbeachtung der in allen Produktverpackungen enthaltenen Montageanweisungen oder anderweitig nicht fachgerechte Installation);
 - b) Installation der Produkte in einer Umgebung, die nicht den von ECLISSE mitgeteilten Spezifikationen entspricht;
 - c) Planungs- und/oder Baufehler des Gebäudes, in dem die Produkte montiert werden (z. B. strukturelle Schäden aufgrund von nachgebendem Mauerwerk), die nicht ECLISSE zuzuschreiben sind;
 - d) Manipulationen, Änderungen, Anpassungen, Einstellungen oder Reparaturen an den Produkten (oder dem zugehörigen Zubehör), die von anderen Personen und nicht von ECLISSE-Technikern (und/oder einem autorisierten Händler) ohne vorherige schriftliche Genehmigung durchgeführt wurden;
 - e) rein ästhetische Faktoren (sofern diese auf eine fehlerhafte Montage oder Installation zurückzuführen sind);
 - f) unsachgemäße oder nicht konforme Verwendung der Produkte im Vergleich zu den von ECLISSE bereitgestellten Anweisungen und Hinweisen (z. B. jede Form von unsachgemäßer Handhabung, Nichtbeachtung der in den Wartungsanweisungen und/oder technischen Datenblättern enthaltenen Vorschriften);
 - g) Verwendung von Ersatzteilen oder Zubehör, die nicht mit den ECLISSE-Produkten kompatibel sind (z. B. Laufwagen und/oder Laufschiene);
 - h) natürlicher Verschleiß der Materialien;
 - i) Beschädigungen durch Sonneneinstrahlung, Kondenswasser, sauren Regen, Salzwasserspritzer oder andere Ereignisse, die korrosive oder verändernde Auswirkungen auf die Materialien haben;
 - j) unbeabsichtigte Brüche, Beschädigungen und/oder Verformungen durch Stöße oder Druck während des Transports;
 - k) Ereignisse höherer Gewalt (z. B. Brände, Überschwemmungen, Hochwasser, Vandalismus und Terrorakte, Kriege usw.);

- l) Verwendung und/oder Installation von Produkten, die zum Zeitpunkt der Montage sichtbare und sofort erkennbare Mängel aufweisen (sog. offensichtliche Mängel).
- 3.2. ECLISSE lehnt jegliche Haftung für direkte oder indirekte Personen- oder Sachschäden ab, die infolge einer Nichtbeachtung aller Vorschriften entstehen können, die in den den Produkten beiliegenden Unterlagen angegeben sind, insbesondere was die Hinweise zu Installation, Verwendung und Wartung betrifft.
- 3.3. Es versteht sich, dass alle Bestandteile und Bauteile, die nicht in der Tabelle von Punkt 1.2 oben aufgeführt sind, nicht unter diese Garantie fallen, auch wenn sie zusammen mit diesen verkauft oder ausgestellt wurden und/oder in denselben Produkten installiert sind.
- 3.4. Soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, haftet ECLISSE nicht für Schäden, die direkt oder indirekt aus oder im Zusammenhang mit einer gemäß dieser Garantie geltend gemachten Reklamation entstehen. Die einzigen Rechte, die den Endnutzern durch diese Garantie gewährt werden, sind die in Punkt 2 genannten Rechte auf Ersatz und/oder Reparatur.

4. VERFAHREN ZUR BEANTRAGUNG EINER GARANTIELEISTUNG

- 4.1. Um eine Garantieleistung zu beantragen, muss der Endnutzer den Mangel unverzüglich melden und dabei Folgendes vorlegen:
- a) Nachweis der angetroffenen Mängel (z. B. durch Bereitstellung des Bauteils, bei dem die Nichtkonformität vermutet wird, oder durch Zusendung von Videos und/oder Fotos); und
 - b) die Unterlagen, die den Kauf der mangelhaften Produkte belegen, und/oder alle Angaben zu deren Identifizierung.
- Dies hat einzig und allein an den Händler zu geschehen, bei dem der Endnutzer die Produkte gekauft hat, der sich umgehend mit ECLISSE in Verbindung setzen wird, um den Antrag zu prüfen.
- 4.2. In den Fällen, in denen:
- a) der Händler, bei dem die Produkte gekauft wurden, nicht mehr ECLISSE-Händler ist; oder
 - b) der Händler, an den man sich gemäß dem vorstehenden Punkt 4.1 gewandt hat, keine Rückmeldung gibt; oder
 - c) der Endnutzer die Produkte nicht bei einem ECLISSE-Händler gekauft hat,
- kann sich der Endnutzer unter den folgenden Adressen direkt an ECLISSE wenden:

ECLISSE s.r.l.

Via Giovanni Pascoli, 7

31053 Pieve di Soligo (TV- Italy)

telefon: +39 0348 980 513

webseite: www.eclisse.com

e-mail: service@eclisse.it

zertifizierte E-Mail-Adresse: eclisse@pec.tuni.it